

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 28.01.2020
Sitzung Nummer:	6 ( OULA/6/2020)
Sitzungsdauer:	16:00 - 19:12 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

René Schernikau  
stellv. Vorsitzender

---

Alessa Stobinski  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr René Schernikau

#### Mitglieder

Frau Edda Ahrberg

Herr Bernd Prange

anwesend bis 17.10 Uhr

Herr Patrick Puhlmann

Herr Dietrich Schultz

Herr Thomas Weise

#### Stellvertreter

Herr Günter Rettig

Vertretung für Frau Dr. Paschke

#### sachkundige Einwohner

Frau Susanne Bohlander

anwesend bis 18.13 Uhr

Herr Matthias Kunze

Herr Armin Wernicke

#### Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

#### von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Stella Khalafyan

Herr Sebastian Stoll

#### Teilnehmer

Herr Dietrich Dehnen

GAVIA

Frau Dr. Natalie Hildebrandt

Rechtsanwältin

Frau Uta Neuhäuser

ZÖNU e.V.

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

entschuldigt

#### sachkundige Einwohner

Herr Michel Allmrodt

Herr Matthias Alph

entschuldigt

Herr Ronny Hertel

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 26.11.2019
- 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 03.12.2019
- 6 Entwurf zu den Gebührenkalkulationen und Gebührensatzungen 2019 und 2020
- 6.1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) vom 01.01. bis 31.12.2019  
Vorlage: 127/2020
- 6.2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) vom 01.01. bis 31.12.2020  
Vorlage: 128/2020
- 7 Stand Umsetzung zum AWK 2020 - 2025
- 8 Informationen zur Abstimmungsvereinbarung
- 9 Antrag der Fraktion FDP - B 90/Grüne - Landwirte zum Sperrvermerk Förderung ZÖNU Buch
- 10 Integrationsrahmenplan des Landkreises Stendal  
Vorlage: 123/2020
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Anfragen und Anregungen

---

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Schernikau eröffnet um 16.00 Uhr die 6. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz. Er begrüßt die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Presse und die anwesenden Gäste.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Schernikau stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses fest.

Es fehlt die Ausschussvorsitzende Frau Dr. Paschke. Sie wird durch Herrn Rettig vertreten.

Von den sachkundigen Einwohnern fehlen Herr Allmroth, Herr Alph und Herr Hertel.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### zu TOP 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es wird darüber informiert, dass die Tagesordnungspunkte 4, 5, 13 und 14 abgesetzt werden müssen, da sich die Niederschriften noch in der Abstimmung befinden.

Frau Bohlander merkt an, dass die Einwohnerfragestunde laut Tagesordnung erst am Ende des öffentlichen Teils stattfindet. Im Kreistag wird diese bereits zu Beginn behandelt.

Herr Puhlmann erklärt, dass gemäß der Geschäftsordnung des Landkreises Stendal, die Einwohnerfragestunde in den Ausschüssen am Ende behandelt wird.

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, wird die Tagesordnung mit der o.g. Änderung festgestellt.

### zu TOP 4 **Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 26.11.2019**

*abgesetzt oder zurückgezogen*

### zu TOP 5 **Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 03.12.2019**

*abgesetzt oder zurückgezogen*

### zu TOP 6 **Entwurf zu den Gebührenkalkulationen und Gebührensatzungen 2019 und 2020**

Frau Dr. Hildebrandt und Herr Dehnen stellen den Entwurf zu den Gebührenkalkulation und Gebührensatzungen 2019 und 2020 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentationen sind unter Tagesordnungspunkt 6 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Im Anschluss werden die Entwürfe beraten.

Dabei wurde Folgendes festgestellt:

Die vorliegende Kalkulation umfasst nur 10 Seiten. Es fehlt dabei an Erklärungen und Erläuterungen. Zudem wurden in den Urteilen zur Kalkulation und Satzung mehrere Fehler aufgezeigt, die beseitigt werden müssen. Das Gericht teilte weiterhin mit, dass die Kalkulation Mithilfe der vier Grundrechenarten nachvollziehbar sein muss. In den Entwürfen erschließen sich einige Rechnungen aus den vorliegenden Unterlagen nicht. Die Kalkulation für das Jahr 2019 muss auf die IST-Werte korrigiert werden. Die Kalkulation für 2020 soll nach Forderung des Kreistages auf Grundlage der Prognosewerte erstellt werden. Weiterhin ist der „Gewinnaufschlag der ALS“ fraglich und genau zu prüfen.

Seitens der Rechtsberater des Landkreises wird mitgeteilt, dass es sich bei den ausgereichten Unterlagen um einen Entwurf, handelt. Bei den finalen Beschlussvorlagen wird die Nachvollziehbarkeit gewährleistet sein. Zudem wurden die Anmerkungen und Hinweise der Mitglieder des Ausschusses aus der letzten Sitzung aufgenommen und rechtlich bewertet. Die Ausarbeitung wird in der Präsentation ab Folie 8 ausführlich vorgestellt. Eine Errechnung durch die vier Grundrechenarten ist möglich. In der finalen Fassung werden textliche Erläuterungen enthalten sein, die die Zusammensetzung der Zahlen erklären.

Herr Schultz bittet darum, dass das Urteil, welches von Frau Dr. Hildebrandt zur unzulässigen Quersubventionierung angebracht wird, vorgelegt wird.

Herr Schernikau merkt an, dass diese Urteile öffentlich und damit jedem zugänglich sind. Sollte der Wunsch bestehen, dieses Urteil zu erhalten, kann durch Herrn Dr. Gruber Auskunft gegeben werden.

Frau Bohlander stellt folgende Fragen zur Bioabfallentsorgung:

1. Ist der Bioabfall bisher noch kostenfrei zu nutzen?

Herr Schernikau verneint dies. In der Grundgebühr ist der Preis für die Biotonne bereits enthalten.

2. In der Kalkulation für das Jahr 2019 sind Leerungsgebühren pro Bioabfallbehälter aufgeführt. Erhält jeder Bürger einen Gebührenbescheid für die Nutzung der Biotonne, obwohl ihm generiert wurde, dass die Biotonne kostenlos ist?

Herr Schernikau erklärt, dass in der aktuellen Satzung und Kalkulation das Thema der Biotonne nicht aufgegriffen wird. Bei den aufgeführten Gebühren handelt es sich um Gebühren für die Nutzung einer zweiten zusätzlichen Tonne.

Herr Puhlmann fragt, an welcher Stelle der Kalkulation und der Satzung keine 100 %-ige Rechtssicherheit gewährleistet werden kann. Entsprechen die Rechnungen und die Zahlen, den Werten aus den Wirtschaftsplänen 2019 und 2020 der ALS?

Herr Galster antwortet, dass für das Jahr 2020 ein bestätigter Wirtschaftsplan vorliegt. Für das Jahr 2019 liegt ein voraussichtliches IST vor, welches erst nach der Wirtschaftsprüfung bestätigt werden kann. Diese voraussichtlichen Werte und auch die Werte aus dem Plan 2020 sind in die Kalkulation eingeflossen. Aus diesem Grund spricht man von einem Entwurf, der sich jederzeit ändern kann.

Frau Dr. Hildebrandt erklärt, dass eine 100%-ige Rechtssicherheit nie vorliegen kann, da die Gerichte auch ihre Rechtsprechungen, auf die man sich bezogen hat, rückgängig machen oder ändern können. Aus diesem Grund arbeitet man überwiegend mit aktuellen Rechtsprechungen.

Herr Schultz fragt, wie der Unterschied von 1.200 Einwohnergleichwerten zu erklären ist. Auch das angesprochene Thema „Nebenwohnungen“ erschließt sich nicht. Nebenwohnungen werden nicht wie Haushalte, sondern nach eigenen Regelungen bewertet.

Herr Dr. Gruber antwortet zunächst auf die erste Frage. Mit der Einführung der Einwohnergleichwerte wurde in der Satzung von 2004 den Großraumvermietern die Möglichkeit gegeben, sich pauschal anzuschließen. Der angesprochene Unterschied wird noch einmal geprüft, sodass im Kreistag eine Antwort gegeben werden kann.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zu TOP 6.1 **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) vom 01.01. bis 31.12.2019**  
Vorlage: 127/2020

*Beraten*

zu TOP 6.2 **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) vom 01.01. bis 31.12.2020**  
Vorlage: 128/2020

*Beraten*

#### zu TOP 7 Stand Umsetzung zum AWK 2020 - 2025

Herr Dr. Gruber stellt den aktuellen Stand zur Umsetzung des AWK anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 7 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Nach der Präsentation wurde angemerkt, dass Abfallgebühren nicht steigen müssen, wenn Maßnahmen umgesetzt werden, die zu Kosteneinsparungen führen. Dazu gehören:

1. Die Veränderung der Rechtsform der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH. Die Rechtsformen sollten geprüft werden, da eine GmbH die teuerste Form für eine Kommune darstellt.
2. Die Diskussion zur Rekommunalisierung.

Herr Puhlmann fragt, was unter dem Punkt der hochwertigen Verwertung des Bioabfalles zu verstehen ist.

Herr Dr. Gruber antwortet, dass der Landkreis Stendal den höchsten Anschlussgrad der Biotonne im Land Sachsen-Anhalt hat. Bislang gelangt das Material aus der Biotonne zur Kompostierung nach Polte.

Schon im Jahr 2012 gab es eine Machbarkeitsstudie zur Überlegung eines Aufbaues eines Werkes in Stendal, wodurch öffentliche Einrichtungen mit Wärme versorgt werden sollten. Es scheiterte damals daran, dass die Masse von circa 16.000 Biotonnen für ein solches Werk zu gering ist.

Unter diesem Punkt ist also die Suche nach Alternativen zur hochwertigen Verwertung des Bioabfalles zu verstehen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

#### zu TOP 8 Informationen zur Abstimmungsvereinbarung

Herr Dr. Gruber stellt die Informationen zur Abstimmungsvereinbarung anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 7 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Schultz teilt mit, dass er im Rahmen einer Weiterbildung, als Mitglied des Aufsichtsrates, nach Kassel fährt und dort Gespräche zu diesen Abstimmungsvereinbarungen führen wird.

Herr Puhlmann fragt, welche Gültigkeit die Abstimmungsvereinbarung hat. Welche Möglichkeiten des Einflusses hat man als Kreisverwaltung darauf?

Herr Dr. Gruber antwortet, dass sich auf eine Gültigkeit von 3 Jahren geeinigt wurde. Laut Gesetz besteht die Möglichkeit der Rahmenvorgabe des Landkreises. Dort können also Schwerpunkte über das Entsorgungsmedium und Rhythmus gesetzt werden. Allerdings besteht für die andere Seite nach Verwaltungsverfahrensgesetz die Möglichkeit eines Widerspruches dazu.

Herr Puhlmann hinterfragt, ob es Möglichkeiten für den Landkreis gibt, Durchgriffsechte zu vereinbaren.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass es sich um ein eigenständiges System handelt. Das Landesamt für Umweltschutz stellt das System fest und kann den Auftrag entziehen. Der Landkreis hat dahingehend keine Möglichkeiten.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

**zu TOP 9 Antrag der Fraktion FDP - B 90/Grüne - Landwirte zum Sperrvermerk Förderung ZÖNU Buch**

Da es sich in diesem Tagesordnungspunkt um einen mündlich gestellten Änderungsantrag der Fraktion FDP-Bündnis90/Die Grünen-Landwirte für die Region aus dem Kreistag vom 12.12.2019 handelt, einigt man sich darauf, in dem heutigen Fachausschuss keine Entscheidung zu treffen. Frau Neuhäuser soll den ZÖNU e.V. und die Verwendung der Fördermittel des Landkreises vorstellen. Diese Informationen sollen sodann innerhalb der Fraktionen ausgewertet werden, um im Kreistag eine Entscheidung treffen zu können.

Herr Dr. Gruber stellt den mündlich gestellten Antrag aus dem Kreistag noch einmal kurz vor.

Frau Neuhäuser berichtet im Anschluss über die Arbeit des ZÖNU e.V. sowie über die Verwendung der Fördermittel des Landkreises.

Frau Ahrberg fragt nach, wie viele Förderanträge durch den ZÖNU e.V. gestellt werden. Gibt es noch andere Projekte, für die Fördermittel beantragt werden müssen?

Frau Neuhäuser versichert, dass lediglich dieser Projektantrag für die gesamte Umweltbildung durch den ZÖNU e.V. gestellt wird.

Nach der Vorstellung durch Frau Neuhäuser entsteht mehrheitlich das Meinungsbild, den Sperrvermerk aufzuheben und die Fördermittel freizugeben. Dieser Sperrvermerk wurde beantragt, um die Zusammensetzung und Verwendung der Fördermittel nachvollziehen zu können.

Es wird darum gebeten, den eingereichten Fördermittelantrag, der dem zuständigen Fachamt vorliegt, den Ausschussmitgliedern und sachkundigen Einwohnern zu übersenden.

**zu TOP 10 Integrationsrahmenplan des Landkreises Stendal  
Vorlage: 123/2020**

Frau Khalafyan stellt den Integrationsrahmenplan vor.

Frau Ahrberg fragt: Sind in dem Plan auch Schlichtungsstellen oder ähnliches aufgeführt? Wird das Thema der Konflikte und Probleme in dem Plan thematisiert?

Frau Khalafyan erklärt, dass der Plan mit dem Grundgedanken erstellt wurde „Alle sind vor dem Gesetz gleich“. Für jede Person, die in Deutschland straffällig geworden ist, gibt es die gleichen rechtlich vorgeschriebenen Konsequenzen.

An uns wurde im letzten Jahr herangetragen, dass man sich vorsorglich um die jungen Leute mit Migrationshintergrund kümmern sollte. Daraufhin wurde ein Arbeitstisch Prävention eingerichtet, um dieses Thema aufzuarbeiten. Daraus sind zwei Projekte entstanden, wodurch die Jugendlichen teilweise aufgefangen werden konnten.

Frau Ahrberg bittet darum, im Rahmenplan aufzunehmen, dass dieses Konfliktpotential bekannt ist, wahrgenommen wird und entsprechend gehandelt wird.

Herr Schultz fragt, was mit den Flüchtlingen passiert, die nicht integriert werden wollen. In dem Plan werden viele Projekte und Maßnahmen angesprochen und angeboten. Wie wird damit verfahren, wenn all diese Angebote zur Integration abgelehnt werden.

Frau Khalafyan antwortet, dass nicht alle Angebote freiwillig sind. Integrationskurse sind für diejenigen verpflichtend, die über das Asylverfahren nach Deutschland gekommen sind. Sollten sie dieser Forderung nicht nachgehen, werden entsprechende Sanktionen durch die Ausländerbehörde ausgesprochen. Auch bei Verlängerungen der Aufenthaltserlaubnis spielen Integrationsleistungen eine wichtige Rolle.

Im Ausschuss wird besprochen, dass man sich mit Möglichkeiten befassen sollte, die ländliche Region für Migranten attraktiv zu machen, so dass diese nicht alle in die Großstädte verziehen. Zudem wird angeregt den Satz zur Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Kreisverwaltung wie Folgt umzuschreiben:

- *Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung, sowie in öffentlichen Unternehmen*

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, wird dem Integrationsrahmenplan mit den eingebrachten Ergänzungswünschen mehrheitlich zugestimmt.

***mehrheitlich zugestimmt***

### **zu TOP 11 Einwohnerfragestunde**

Herr Burghardt stellt folgende Fragen zur den Abfallgebühren 2019 und 2020:

1. Wurde die Kalkulation mit dem Wirtschaftsplan der ALS verknüpft?
2. In einigen Jahren gab es große Differenzen zwischen der Kalkulation und dem tatsächlichen IST-Wert. Wurden derartige Dinge bedacht? Wie können diese Differenzen erklärt werden?
3. Wie kamen die Containergrößen der Unterflurcontainer zustande, so wie sie in der Kalkulation angegeben sind?

Herr Schernikau antwortet, dass für das Jahr 2020 ein bestätigter Wirtschaftsplan vorliegt. Für das Jahr 2019 liegt ein voraussichtliches IST vor, welches erst nach der Wirtschaftsprüfung bestätigt werden kann. Auf Grundlage dessen wurden die Kalkulationen erstellt.

Herr Dr. Gruber geht auf die zweite Frage ein. Diese Differenz wurde wie folgt erklärt:

- höhere Verwertungskosten im Bereich Bioabfall
- Personalsteigerungskosten Verwaltungsaufwand ALS
- sinkende Papiererlöse auf dem Weltmarkt

Die dritte Frage wird schriftlich durch die Verwaltung beantwortet.

### **zu TOP 12 Anfragen und Anregungen**

Frau Ahrberg informiert über den aktuellen Stand des Geh- und Radweges zwischen Cobbel und Birkholz. Um den Haushalt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu entlasten, wurden bereits 31.000 € von notwendigen 50.000 € gesammelt. Ab Ende Februar wird dieser Weg thematisiert werden. Dabei wird es um den Anteil gehen, den der Landkreis finanziell tragen kann.

Herr Schultz geht auf den Presseartikel (Interview von Herr Dr. Gruber) aus der heutigen Volksstimme ein. Er empfindet die Überschrift und auch den Inhalt des Artikels als Unverschämtheit, da Herr Dr. Gruber versucht den Klägern die Schuld zu geben, dass die Kleingärtner an das Abfallentsorgungssystem jetzt angeschlossen werden müssen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.